

Beschluss
des Verwaltungs-, Finanz- und Stiftungsausschusses

gefasst in öffentlicher Sitzung

**Matthias-Lauber-Kinderhaus;
Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe**

Beschluss:

Der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kaufbeuren – Dreifaltigkeitskirche wird für die Neuschaffung einer Kindergartengruppe im Matthias-Lauber-Kinderhaus ein einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 75 % der nachgewiesenen Kosten (insgesamt maximal 34.050 EUR) mit folgender Aufteilung gewährt:

| | |
|-------------------|---------------|
| Ausstattung | 26.550 |
| Umbau und Planung | 7.500 |
| Summe | 34.050 |

Die Zweckbindung beträgt für die Ausstattung 10 Jahre und für die bauliche Maßnahme 25 Jahre. Von einer Rückforderung der bewilligten Zuschüsse wird abgesehen, wenn die Gegenstände mit Einwilligung der Stadt für andere förderwürdige Zwecke verwendet werden oder von Seiten der Stadt Kaufbeuren die Verlängerung der Betriebserlaubnis über das Jahr 2023 hinaus nicht erteilt wird.

Der Zuschuss kann nach Vorlage geeigneter Nachweise (Rechnungskopien) bei der Abteilung Finanzen und Vermögen abgerufen werden.

Deckungsvorschlag:

Mittel stehen bei Kostenträger 365111 - Förderung frei gemeinnütziger Kindergärten, Sachkonto 0171812 - Zuw. an Dritte (frei gemeinn. Kindergärten) und Sachkonto 0193812 - zug Anz. a. Zuwendungen (übr. Bereiche) zur Verfügung.

Zuschussfähig: ja Bitte hier Zuwendungsbereich eintragen
 nein

Jastimmen: 13 Neinstimmen: 0 Anwesend: 13

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)
Beschlussabschriften an 500 und 501 c

Kaufbeuren, 28.05.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister